
Grundsätze für den Fernunterricht im Schuljahr 2020/21

Drei verschiedene Szenarien können unterschieden werden, für die Fernunterricht vorgesehen ist; dabei sind die Rahmenbedingungen gleich, während es in der Ausführung jeweils Unterschiede gibt.

Rahmenbedingungen:

- **Schulpflicht:** In jedem Fall unterliegt die Teilnahme am Fernunterricht der Schulpflicht.
- **Leistungsfeststellung:** Inhalte aus dem Fernunterricht können in die Leistungsfeststellungen mit einbezogen werden. Klassenarbeiten und Tests werden vorläufig nur im Präsenzunterricht geschrieben.
- **Kommunikationswege:** Die Kontaktaufnahme geht von der Lehrkraft aus und der Erstkontakt mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt über den IServ-Messenger. Danach sind sehr viele weitere Möglichkeiten denkbar, wie z.B. Videokonferenzen, das Aufgabenmodul in IServ, Telefon, etc.

Unterschiedliche Szenarien:

- **Einzelne Schülerinnen / Schüler bleiben dauerhaft dem Unterricht fern, da sie zu einer Risikogruppe gehören.**
Dieser Schülerin / diesem Schüler wird jeweils eine Lehrerin / ein Lehrer als Tutor zugeteilt. Der Tutor erstellt in IServ einen Raum für diese Schülerin / diesen Schüler mit allen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse und der Schulleitung. Über diesen Raum erfolgt die Koordination, Kommunikation und Weitergabe von Materialien.
Für schriftliche Leistungsfeststellungen muss die Schülerin / der Schüler an die Schule kommen.
- **Eine oder mehrere Klassen besuchen die Schule nicht, da eine Quarantänesituation besteht.**
In diesem Fall erfolgt der Unterricht nach dem regulären Stundenplan.
Erstkontakt über den IServ-Messenger, danach kann die Lehrerin / der Lehrer andere Möglichkeiten, wählen. In jedem Fall unterrichtet sie / er die Klasse in der nach Stundenplan zugewiesenen Stunde, verteilt Aufgaben und gibt den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung.
In jeder Stunde wird die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler festgestellt.
- **Schließung der ganzen Schule**
Auch in diesem Fall folgt der Fernunterricht dem Stundenplan und es gelten die gleichen Bedingungen wie im zweiten Fall.
Der Stundenplan und die Lehrauftragsverteilung kann hier von der Schulleitung geändert werden, z.B. um die Priorität auf die Hauptfächer zu legen.